

bisweilen – die Quellen über Viterbo 1155, Venedig 1177 und Konstanz 1183 lassen daran kaum einen Zweifel – zur zeremoniösen Selbstdarstellung staufischen Herrschertums werden: wenn das Volk zusammenströmte, der Hofstaat sich sammelte, Kreuz, Evangelium und Reliquien herbeigetragen wurden, der Kaiser in Person auf geschmücktem Sessel Platz nahm und jener Gefolgsmann, den er dazu ausgewählt hatte, mit lauter Stimme die kaiserliche Selbstverpflichtung im Namen Gottes, der Majestät des „imperator augustus“ und des heiligen Reiches verlas. Auch das war *hochgezît*; beispielsweise an der Schilderung eines Barbarossa-Gegners, des alexandrinischen Kardinals Boso, ist nicht zu verkennen, wie ihn und seine Zeitgenossen eine derartige Szene zu ergreifen vermochte.

Natürlich wurde damit eine unleugbare politisch-militärische Schwäche bestenfalls äußerlich verdeckt. Die diplomatische Notwendigkeit zwang zur Übereinkunft und zu deren Sicherung durch die feierlich ausgestaltete Schwurzeremonie. Auf den im Lauf der Jahre immer weiter zunehmenden Vertragscharakter staufischer Politik hat Günter Rauch eindringlich hingewiesen, im einzelnen freilich nicht ohne Emotionalität und mit manchen Pauschalisierungen.¹⁴³ Unser spezielles Thema blieb dabei außer Betracht.

Im Mittelalter besaß jeder Gestus seine Realität, wie das „iuramentum in anima imperatoris“ seine Unverbrüchlichkeit und bindende Kraft. Man darf beides nicht unterschätzen. Ende März 1244 schien sich trotz jahrelangem erbitterten Streit zwischen Papsttum und Kaisertum nochmals die Möglichkeit zu eröffnen, zu einer Übereinkunft zwischen den Staufern und der Kurie zu gelangen. Mit allen Vollmachten versehen, erschien eine Gesandtschaft Friedrichs II. in Rom. Graf Raimund von Toulouse – ein französischer Sympathisant des Staufers – und die sizilischen Großhofrichter Petrus de Vinea und Thaddeus von Suessa führten die Verhandlungen. Friedrich erwies sich kompromißbereit; über vierzehn Punkte erzielte man Einigkeit.¹⁴⁴ Endlich beschworen die drei Unterhändler in aller Öffentlichkeit – sogar Kaiser Balduin II. von Konstantinopel war anwesend – das Vertragsinstrument „in anima imperatoris“. Der Friede sei in allernächster Reichweite, meldete Friedrich seinem Sohn Konrad IV. ins ferne Deutschland.¹⁴⁵ Aber war dem Staufer wirklich zu trauen? Wieviel war auf das „iuramentum in anima eius“ zu geben? Verlangte Friedrich nicht plötzlich bezüglich der oberitalienischen Städte, der treuesten Verbündeten des Apostolischen Stuhles, größere Zugeständnisse als ursprünglich vorgesehen?

¹⁴³) G. Rauch (wie Anm. 130).

¹⁴⁴) MGH Const. 2 nr. 246 – 248 S. 334 ff.

¹⁴⁵) J.-L.-A. Huillard-Bréholles 6 S. 176.